



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 00

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 23.01.2023

Beschlussvorlage

Nr.: **008/2023**
Status: öffentlich

Samtgemeindebürgermeister
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
22.02.2023	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
23.02.2023	Samtgemeinderat			

Mandatsübergänge / Nachrücker Samtgemeinderat

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird festgestellt, dass das Ratsmitglied Monika Freitag ihren Sitz im Samtgemeinderat verloren hat.
b) Es wird festgestellt, dass der Sitz im Samtgemeinderat von Frau Monika Freitag auf Herrn Christian Geddert als Ersatzperson übergeht.

Es wird beschlossen:

- c) die Ausschüsse des Rates in der bisherigen Anzahl und Sitzverteilung nach Fraktionen beizubehalten.
d) die Ausschüsse sind namentlich wie folgt besetzt:

Sachverhalt:

a) **Nachrücker Mandatsniederlegung Monika Freitag**

Mit Schreiben vom 27.11.2022 erklärte das Ratsmitglied Monika Freitag schriftlich ihren Verzicht auf ihr Mandat im Samtgemeinderat zum 30.12.2022. Gemäß § 52 Abs.1 Nr. 1 NKomVG tritt hierdurch der Sitzverlust ein.

Dieser Sitzverlust ist gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn der nächsten Ratssitzung (23.02.2023) durch den Rat festzustellen. Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dies ist in der Ratssitzung am 01.12.2022 geschehen

Gleichzeitig ist festzustellen, ob es eine Ersatzperson (Liste) gibt, welche mit Feststellung und Mandatsannahme (§ 51 NKomVG) den vakanten Sitz im SG-Rat erwirbt.

- **Bildung von Fraktionen gem. § 12 Geschäftsordnung des SG-Rates**

Gem. § 12 Abs. 1 a.E. der Geschäftsordnung des Rates der Samtgemeinde Fintel sind Änderungen der Fraktionen, welche nach deren Bildung (in der konstituierenden Sitzung) eintreten, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Dabei muss die Mitteilung enthalten:

1. den Namen der Fraktion,
2. die Namen der Mitglieder der Fraktion,
3. die Namen des Vorsitzenden der Fraktion und seiner Stellvertreter oder die Namen der Mitglieder des Vorstands und ihrer Stellvertreter,
4. eine Kopie eines etwaigen Fraktionsstatuts,
5. die Angabe, durch wen die Fraktion rechtsverbindlich vertreten wird. Dies können auch zwei gleichberechtigt agierende Personen sein. Hierüber ist eine verbindliche Erklärung der Fraktion oder Gruppe abzugeben.

Nach dieser Maßgabe wurden folgende Mitteilungen dem Samtgemeindebürgermeister vorgelegt:

XXXX

- **Beschluss über die Umbildung von Ausschüssen**

Die Mandatsübergänge erfordert zumindest die Umbildung der Ausschüsse in denen die Verstorbenen und Frau Freitag Mitglieder waren. Die Umbildung eines Ausschusses ist nur durch Auflösung des Ausschusses und Neubildung mit den Ersatzmitgliedern möglich, weil das Gesetz die Einzelnachfolge eines Ersatzmitgliedes oder mehrerer Ersatzmitglieder nicht kennt. Die sich neu ergebende Ausschussbesetzung stellt der Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG (vgl. konstituierende Sitzung) fest.

Da sich die Stärkeverhältnisse im Samtgemeinderat durch den Mandatswechsel nicht geändert haben und die Verstorbenen bzw. Frau Freitag nicht Vorsitzende eines Ausschusses waren, ist eine Neuverteilung grds. der Ausschussvorsitze nicht erforderlich.

Betroffen wären jedenfalls:

-Samtgemeindeausschuss: bzgl. Dr. Homfeldt und Frau Intelmann

-Bau- und Planungsausschuss: bzgl. Frau Bladauski (bislang beratendes Mitglied)

-Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend: bzgl. Dr. Homfeldt und Frau Freitag

-Feuerwehrausschuss: bzgl. Frau Intelmann und Frau Freitag

-Finanzausschuss: bzgl. Dr. Homfeldt

-Klimaausschuss: bzgl. Dr. Homfeldt und Frau Bladauski (bislang beratendes Mitglied)

-Schulausschuss: bzgl. Frau Intelmann

Seitens der Verwaltung wird zur kontinuierlichen Fortführung begonnener Projekte dazu geraten, die Ausschüsse in ihrer bisherigen Anzahl, auch hinsichtlich der hier zu verteilenden Sitze, grds. beizubehalten. Die Besetzung der Ausschusssitze und der beratenden Mitglieder sollte, aufgrund der neuen Zusammensetzung aller Fraktionen neu beleuchtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Maier

Anlagen